

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An
die Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann

09.04.2014
ber

ANTRAG

Betr.: Bebauungsplanentwurf Groß Borstel 25

Seit 2011 befasst sich der Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksversammlung Hamburg Nord mit der Entwicklung von mehr Wohnraum in Groß Borstel. Hintergrund war eine Planungskonferenz, die mit Unterstützung des Bezirksamtes Hamburg-Nord stattgefunden hat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungskonferenz waren zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stadtteil Groß Borstel einen Bevölkerungszuwachs braucht und dies nur mit der Herstellung von neuen Wohnungen erreicht werden kann. Da es in Groß Borstel keine großen Flächenpotentiale gab, wurde nach Möglichkeiten der Nachverdichtung gesucht.

Die Fläche des jetzigen Bebauungsplanentwurf Groß Borstel 25 war als Gewerbefläche ausgewiesen. Als sich nach zähem Ringen mit der Wirtschaftsbehörde die Möglichkeit ergab, dass diese Fläche zum Wohnen umgewidmet werden konnte, wurde dies als Gewinn für die Entwicklung des Stadtteils gewertet.

Seit der GrobAbstimmung Anfang 2011 gab es viele unterschiedliche Themen zur Realisierung des Bebauungsplanes, die auch immer im Stadtteil diskutiert wurden und die immer wieder Entscheidungen nötig machten. Das Thema Verkehrserschließung und auch die Bodenverunreinigung und die Verlagerung der Kleingärten wurden in einem laufenden Diskussionsprozess diskutiert. Die Meinung vor Ort wurde bei laufenden Entscheidungen stets berücksichtigt und abgewogen. Auch die Anzahl der Wohneinheiten und wie viele neue Einwohner Groß Borstel künftig hat, wird nach wie vor strittig diskutiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des anwachsenden Verkehrs und der Auslastung von z. B. sozialen Einrichtungen wie z. B. die Schule oder Kindergärten. Dieser Sorge soll Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der Bebauungsplanentwurf Groß Borstel 25 wird dahingehend geändert, dass dort nicht **mindestens** 750 Wohneinheiten entstehen sollen sondern dass eine **Höchstgrenze** von 750 Wohnungen formuliert wird: **Es dürfen höchstens 750 Wohneinheiten erstellt werden!**

Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Elisabeth Voet van Vormizeele